

Γερμανία-Βερολίνο: Έξυπνες κάρτες

OJ S 252/2020 28/12/2020

Προκήρυξη σύμβασης

Προμήθειες

Νομική βάση:

Οδηγία 2014/24/ΕΕ

Τμήμα I: Αναθέτουσα αρχή

I.1. Επωνυμία και διευθύνσεις

Επίσημη επωνυμία: Bundesdruckerei GmbH

Ταχ. διεύθυνση: Kommandantenstr. 18

Πόλη: Berlin

Κωδικός NUTS: DE300 Berlin

Ταχ. κωδικός: 10969

Χώρα: Γερμανία

Αρμόδιος για πληροφορίες: Office for EU-Contract awarding (FP ECA)

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: ausschreibung.pur-p@bdr.de

Φαξ: +49 30 / 2598-6074

Διεύθυνση(-εις) στο διαδίκτυο:

Γενική διεύθυνση: <http://www.bundesdruckerei.de>

I.3. Επικοινωνία

Τα έγγραφα της σύμβασης είναι διαθέσιμα για απεριόριστη, πλήρη, άμεση και δωρεάν πρόσβαση στη διεύθυνση: <https://www.subreport.de/E18838785>

Περαιτέρω πληροφορίες είναι διαθέσιμες από η προαναφερθείσα διεύθυνση

Οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής πρέπει να υποβάλλονται ηλεκτρονικά στη διεύθυνση: <https://www.subreport.de/E18838785>

Οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής πρέπει να υποβάλλονται στην προαναφερθείσα διεύθυνση

I.4. Είδος της αναθέτουσας αρχής

Άλλο είδος: GmbH

I.5. Κύρια δραστηριότητα

Άλλες δραστηριότητες: Anbieter von Produkten und Lösungen der Hochsicherheitstechnologie

Τμήμα II: Αντικείμενο

II.1. Εύρος της σύμβασης

II.1.1. Τίτλος

Lieferung von X.509 Zertifikaten auf Chipkarten (QSCD)

II.1.2. Κωδικός κύριου λεξιλογίου CPV

30162000 Έξυπνες κάρτες

II.1.3. Είδος σύμβασης

Αγαθά

II.1.4. Σύντομη περιγραφή

Gegenstand der Ausschreibung sind X.509 Zertifikate auf Chipkarten (QSCD) für die Erzeugung von qualifizierten und fortgeschrittenen Signaturen, qualifizierten Siegeln, sowie für Clientauthentifizierung und Ver-/Entschlüsselung.

Die Chipkarten müssen über eine kontaktbehafte Schnittstelle oder eine Dualinterface Schnittstelle verfügen. Je nach Anwendung elektronische und optische Personalisierung der Chipkarten mit qualifizierten Zertifikaten aus einer eIDAS konformen PKI und/oder Zertifikaten aus nicht qualifizierten kundenspezifischen PKIn. Bereitstellung eIDAS konformer Antrags-, Identifizierungs- und Ausgabeprozess für die qualifizierten Signatur- und Siegelkarten. Bereitstellung einer Schnittstelle für den automatischen Austausch von Personalisierungs-, Produktions-, und Zertifikatsdaten für nicht qualifizierte Zertifikate auf Chipkarten. Betrieb von kundenspezifischen CAs für die Erstellung der nicht qualifizierten Zertifikate und Bereitstellung dazugehöriger Sperrlisten und Betrieb eines OCSP-Services.

II.1.5. Εκτιμώμενη συνολική αξία

II.1.6. Πληροφορίες σχετικά με τα τμήματα

Η παρούσα σύμβαση υποδιαιρείται σε τμήματα: όχι

II.2. Περιγραφή

II.2.3. Τόπος εκτέλεσης

Κωδικός NUTS: DE300 Berlin

Κύριος τόπος ή τοποθεσία εκτέλεσης: Lieferort: 10969 Berlin

II.2.4. Περιγραφή της σύμβασης

Chipkarten:

— Lieferung von Chipkarten (QSCD nach Artikel 31(1)-(2) und 39(3) der eIDAS-Verordnung 910/2014) zur Erzeugung qualifizierter Signaturen, Siegeln, Clientauthentifizierung, Ver- und Entschlüsselung,

— Lieferung von Chipkarten mit nicht qualifizierten Zertifikaten aus kundenspezifischen CAs mit dem Betriebssystem StarCOS Advanced und CardOS 5.0.

Die Chipkarten müssen über eine kontaktbehafte Schnittstelle oder eine Dualinterface Schnittstelle verfügen. Es müssen mindestens RSA-Schlüssel mit 2.048 und 3072 Bit sowie ECC-Schlüssel mit NIST-256-Bit unterstützt werden.

Die Chipkarten müssen mit einem Teil der Daten des Zertifikatsinhabers und der Zertifikatsgültigkeit optisch personalisiert werden. Die Bedruckung im Rahmen der optischen Personalisierung muss sowohl im Thermotransfer- und Thermosublimationsverfahren (z. B. Evolis-Druckwerke) möglich sein.

Nutzungsmöglichkeiten:

Die an die Enduser ausgegebenen Chipkarten mit qualifizierten Zertifikaten müssen mindestens durch folgende Softwarehersteller unterstützt werden:

1. Governikus GmbH & Co. KG,
2. SecCommerce Informationssysteme GmbH,
3. intarsys AG,
4. Nexus AB,
5. cv cryptovision GmbH,
6. secrypt GmbH,

Die mit den nicht qualifizierten Zertifikaten personalisierten Chipkarten müssen mindestens durch die Software Nexus Personal von Nexus AB und durch die Software SCinterface von cryptovision unterstützt werden.

Certification Authorities (CA):

Je nach Anwendung müssen die Chipkarten mit qualifizierten Zertifikaten aus einer eIDAS konformen CA (die CA muss als „granted“ in der EU-TRUST Liste aufgeführt sein) und/oder Zertifikaten aus einer nicht qualifizierten kundenspezifischen CA elektronisch personalisiert werden. Die Chipkarten müssen mit einem Teil der Daten des Zertifikatsinhabers und der Zertifikatsgültigkeit optisch personalisiert werden.

Validierung:

Für die kostenfreie Validierung der Zertifikate durch Dritte müssen folgende Verzeichnisdienste bereitgestellt werden: LDAP, OCSP und Sperrlisten.

Es muss eine Verifikation der mit den Chipkarten erzeugten qualifizierten Signaturen oder Siegeln in PDF-Dokumenten mit dem Adobe Acrobat Reader möglich sein.

Gesetzliche Vorgaben:

Es müssen die Anforderungen des deutschen Vertrauensdienstegesetz eingehalten werden. Die Vorsorge für die dauerhafte Prüfbarkeit der qualifizierten Zertifikate muss eingehalten werden.

Es muss ein eIDAS konformer Antrags-, Identifizierungs- und Ausgabeprozess für die Chipkarten mit qualifizierten Zertifikaten bereitgestellt werden.

Schnittstelle:

Die Antragsstellung durch den Endnutzer für qualifizierte Signatur- und Siegelkarten soll in einem zugangsgeschützten Bereich erfolgen, in dem der Nutzer den Antragsstatus verfolgen kann.

Für Chipkarten mit nicht qualifizierten Zertifikaten, muss eine Schnittstelle für den automatischen Austausch von Personalisierungs-, Produktions- und Zertifikatsdaten bereitgestellt werden.

Identifizierung:

Es muss mindestens PostIdent, NotarIdent, BehördenIdent und die Identifizierungsmöglichkeit der Zertifikatsinhaber durch vertraglich autorisierte Personen aus der Organisation der Enduser (extIdent) bereitgestellt werden.

Lieferung:

Die Lieferung der Chipkarten erfolgt entweder persönlich an einen autorisierten Vertreter des Auftraggebers oder per Einschreiben direkt an den Enduser.

Die Lieferzeiten nach Eingang der vollständigen Antragsdaten für Chipkarten mit qualifizierten Zertifikaten darf einen Zeitraum von <14 Werktagen nicht überschreiten. Die Lieferzeiten nach Eingang der Antragsdaten für Chipkarten mit nicht qualifizierten Zertifikaten die automatisch übertragen werden, darf einen Zeitraum von <5 Werktagen nicht überschreiten.

Support:

Es muss eine deutschsprachige Hotline und ein E-Mail Support für Endkunden und extIdent-Stellen von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bereitgestellt werden.

II.2.5. Κριτήρια ανάθεσης

Η τιμή δεν είναι το μόνο κριτήριο ανάθεσης και όλα τα κριτήρια ορίζονται μόνο στα έγγραφα της σύμβασης

II.2.6. Εκτιμώμενη αξία

II.2.7. Διάρκεια σύμβασης, συμφωνίας-πλαίσιο ή δυναμικού συστήματος αγορών

Διάρκεια σε μήνες: 12

Η παρούσα σύμβαση υπόκειται σε παράταση: ναι

Περιγραφή παρατάσεων:

Zugunsten des Auftraggebers besteht eine dreimalige Verlängerungsoption des Vertrags um jeweils weitere 12 Monate. Der Vertrag endet mithin spätestens nach Ablauf von 48 Monaten nach Zuschlagserteilung.

II.2.9. Πληροφορίες σχετικά με τα όρια ως προς τον αριθμό των υποψηφίων που θα προσκληθούν

Προβλεπόμενος ελάχιστος αριθμός: 5Μέγιστος αριθμός: 5Αντικειμενικά κριτήρια για την επιλογή του περιορισμένου αριθμού υποψηφίων:

Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt für den Fall, dass mehr als 5 Bewerber ihre grundsätzliche Eignung nachgewiesen und die vorgegebenen Mindestkriterien erfüllt haben, nach den nachfolgend benannten und im Dokument „I.10 Kriterien zur Bewerberauswahl“ aufgeführten objektiven Kriterien:

— Vergleichbare Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungen aus dem Bereich der Lieferung von X.509 Zertifikaten auf Chipkarten (QSCD).

Bei der Bewertung der Referenzen ist die inhaltliche Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte zum Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung maßgeblich. Für die Punktevergabe werden die Referenzen mithin danach beurteilt, in welchem Maße diese nach Art, Umfang und dem Schwierigkeitsgrad mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind.

Die Bewertung richtet sich mithin danach, ob die jeweilige Referenz zeigt, dass der Bewerber Erfahrungen hat, die für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen von:

- geringer (0-2 Punkte),
- durchschnittlicher (3-5 Punkte),
- besonderer (6-8 Punkte) oder,
- herausragender (9-10 Punkte).

Bedeutung sind. Die Bewertung der Vergleichbarkeit der Referenzen erfolgt allein auf Basis der zur Beschreibung der Referenzleistungen einzureichenden Unterlagen des Bewerbers (vgl. Ziff. 10 der Teilnahmebedingungen).

Für jede eingereichte Referenz werden maximal 10 Punkte vergeben. Es werden maximal 2 Referenzen inhaltlich bewertet, so dass eine Höchstpunktzahl von 20 Punkten zu erreichen ist. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Ziff. 10 und 14 der Teilnahmebedingungen und in dem den Vergabeunterlagen beigegeführten Dokument „I.10 Kriterien für die Bewerberauswahl“ verwiesen.

Geforderte Eignungskriterien, die nicht bei den objektiven Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern benannt sind, finden im Rahmen der Bewerberauswahl keine Berücksichtigung, sind jedoch Grundlage für die Beurteilung und Feststellung der Eignung des Bewerbers gem. Ziff. 10 der Teilnahmebedingungen.

II.2.10. Πληροφορίες σχετικά με εναλλακτικές προσφορές

Θα γίνουν δεκτές εναλλακτικές προσφορές: όχι

II.2.11. Πληροφορίες σχετικά με δικαιώματα προαίρεσης

Δικαιώματα προαίρεσης: όχι

II.2.13. Πληροφορίες σχετικά με τα Ταμεία της Ευρωπαϊκής Ένωσης

Η σύμβαση σχετίζεται με έργο ή/και πρόγραμμα χρηματοδοτούμενο από τα Ταμεία της Ευρωπαϊκής Ένωσης: όχι

II.2.14. Συμπληρωματικές πληροφορίες

Τμήμα III: Νομικές, οικονομικές, χρηματοοικονομικές και τεχνικές πληροφορίες

III.1. Προϋποθέσεις συμμετοχής

III.1.1.

Άδεια άσκησης επαγγελματικής δραστηριότητας, συμπεριλαμβανομένων των απαιτήσεων για την εγγραφή σε επαγγελματικό ή εμπορικό μητρώο

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των όρων:

- allgemeine Informationen zum Unternehmen gemäß dem Formblatt „Bewerberselbstauskunft“,
- Angaben zu gesetzlichen Vertretern, Gesellschaftern/wirtschaftlich Berechtigten /Konzernstruktur gemäß dem Formblatt „Bewerberselbstauskunft“,
- Angaben zu bestehenden Vertragsverhältnissen und persönlichen/dienstlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der Bundesdruckerei-Gruppe gemäß Formblatt „Bewerberselbstauskunft“,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB gemäß Formblatt „Eigenerklärung Zuverlässigkeit“,
- Einreichung eines Auszuges aus dem Handelsregister, der nicht älter als 6 Monate ist und den aktuellen Stand wiedergibt (Kopie ausreichend),
- Einreichung einer Gewerbezentralregisterauskunft, die nicht älter als 6 Monate ist und den aktuellen Stand wiedergibt (Kopie ausreichend).

III.1.2. Οικονομική και χρηματοοικονομική επάρκεια

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των κριτηρίων επιλογής:

Erklärung über den Gesamtumsatz in Euro netto sowie den Umsatz in Euro netto mit zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß dem Formblatt „Bewerberselbstauskunft“

Ελάχιστο(-α) επίπεδο(-α) ενδεχομένως απαιτούμενων κριτηρίων:

Zum Gesamtumsatz:

Der Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren muss im Durchschnitt mindestens 10 000 000,00 EUR betragen.

III.1.3. Τεχνική και επαγγελματική ικανότητα

Κατάλογος και σύντομη περιγραφή των κριτηρίων επιλογής:

— Angabe der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt sowie der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen, bezogen auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 gem. dem Formblatt „Bewerberselbstauskunft“,

— Angabe von bereits erbrachten und mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren Referenzprojekten der letzten 3 Jahre. Vergleichbar sind die Leistungen insbesondere dann, wenn sie in Art sowie Umfang im Wesentlichen den unter Abschnitt II.2.4) dieser Bekanntmachung definierten Anforderungen entsprechen.

Die Referenzen haben zumindest Angaben zu:

1. dem Auftraggeber der Referenz (nebst den weiteren geforderten Angaben im Dokument I.5 Referenzerklärung),
2. der Beschreibung der Leistung(en) unter Angabe der je Kalenderjahr ausgelieferten Signaturkarten,
3. dem Leistungszeitraum,
4. dem Gesamtauftragswert der Referenzleistung,
5. dem Leistungserbringer zu enthalten.

— Nachweis eines Informationssicherheits-Managementsystems gem. ISO 27001 durch Vorlage einer gültigen Zertifizierung gem. ISO 27001 oder eines gleichwertigen Nachweises in Kopie,

- Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung VO (EU) Nr. 910 /2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen durch Vorlage der Urkunde über die Verleihung des Qualifikationsstatus an den Bewerber,
- Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung VO (EU) Nr. 910 /2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel durch Vorlage der Urkunde über die Verleihung des Qualifikationsstatus an den Bewerber.

Ελάχιστο(-α) επίπεδο(-α) ενδεχομένως απαιτούμενων κριτηρίων:

Zu den Referenzen:

- Es sind mindestens 2 vergleichbare Referenzen einzureichen,
- Mindestens eine Referenz muss sich auf die Erbringung einer vergleichbaren Leistung für eine deutsche Behörde (hoheitliche Kundenprojekte) beziehen, wobei mindestens 1 000 Signaturkarten innerhalb eines Jahres an den Referenzbeauftragter geliefert worden sein müssen,
- Mindestens eine Referenz muss ein Kundenprojekt betreffen, bei dem das Identifizierungsverfahren „BehördenIdent“ zum Einsatz gekommen ist.

Τμήμα IV: Διαδικασία

IV.1. Περιγραφή

IV.1.1. Είδος διαδικασίας

Κλειστή διαδικασία

IV.1.3. Πληροφορίες σχετικά με συμφωνία-πλαίσιο ή δυναμικό σύστημα αγορών

Η προκήρυξη αφορά τη σύναψη συμφωνίας-πλαίσιο

Συμφωνία-πλαίσιο με έναν φορέα

IV.1.8. Πληροφορίες για τη Συμφωνία περί Δημοσίων Προμηθειών (GPA)

Η σύμβαση καλύπτεται από τη Συμφωνία περί Δημοσίων Προμηθειών: ναι

IV.2. Διοικητικές πληροφορίες

IV.2.2. Προθεσμία παραλαβής των προσφορών ή των αιτήσεων συμμετοχής

Ημερομηνία: 29/01/2021 Τοπική ώρα: 11:00

IV.2.3. Εκτιμώμενη ημερομηνία αποστολής των προσκλήσεων υποβολής προσφορών ή συμμετοχής στους επιλεγέντες υποψηφίους

IV.2.4. Γλώσσες στις οποίες μπορούν να υποβληθούν οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής

Γερμανικά

Τμήμα VI: Πρόσθετες πληροφορίες

VI.1. Πληροφορίες σχετικά με επαναλαμβανόμενες συμβάσεις

Πρόκειται για επαναλαμβανομένη δημόσια σύμβαση: όχι

VI.2. Πληροφορίες σχετικά με τις ηλεκτρονικές ροές εργασίας

Η ηλεκτρονική τιμολόγηση θα γίνεται δεκτή

Θα γίνονται ηλεκτρονικές πληρωμές

VI.3. Συμπληρωματικές πληροφορίες

Nachunternehmer:

Sofern ein Bewerber beabsichtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen, kann er mit dem Teilnahmeantrag, hat jedoch spätestens mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und die Weitergabe von Leistungsbestandteilen im Format PDF abzugeben. Von dem Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, wird der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung die konkrete Benennung und eine entsprechende Verpflichtungserklärung der benannten Unterauftragnehmer (unterschrieben und eingescannt als PDF) sowie zum Nachweis der Eignung der Unterauftragnehmer die ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst Anlagen und die Eigenerklärung Zuverlässigkeit (jeweils im Format PDF) fristgebunden abfordern.

Eignungsleihe:

Bewerber/Bewerbergemeinschaften können sich ferner gem. § 47 VgV auch zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe).

In einem solchen Fall muss der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft bereits mit dem Teilnahmeantrag:

1. das oder die andere/n Unternehmen benennen und,
2. mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer, welche vom benannten Unternehmen unterschrieben und durch den Bewerber eingescannt als PDF einzureichen ist, nachweisen, dass er/sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen im Fall der Auf-tragserteilung tatsächlich zugreifen kann.

Ferner sind für diesen Dritten zum Nachweis der Eignung ebenfalls mit dem Teilnahmeantrag:

3. die ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst den entsprechenden Anlagen sowie,
4. die Eigenerklärung Zuverlässigkeit (jeweils gem. den beigefügten Formblättern) im Format PDF einzureichen.

Im Falle einer Eignungsleihe haben die Bewerber darüber hinaus:

- die Referenzerklärungen,
 - den Nachweis eines Informationssicherheits-Managementsystems gem. ISO 27001,
 - den Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung VO (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen sowie,
 - den Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung VO (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel.
- Mit dem Teilnahmeantrag ebenfalls als PDF einzureichen, soweit sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Fähigkeiten dieser Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft.

Sollte sich die Eignungsleihe nicht auf eines der vorgenannten Kriterien beziehen, da der Bewerber die Eignungskriterien vollumfänglich eigenständig erfüllt, ist eine Einreichung der jeweiligen Unterlagen nicht erforderlich. Dies gilt ebenfalls für die Angaben unter Ziff. 3 und 4 der für die Unterauftragnehmer einzureichenden Bewerberselbstauskunft.

Bewerbergemeinschaft:

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete und nachfolgend eingescannte Erklärung im Format PDF abzugeben. In dieser Erklärung sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

Die zum Nachweis der Eignung geforderte ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst Anlagen sowie die Eigenerklärung Zuverlässigkeit sind für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft im Format PDF abzugeben.

Die Referenzerklärungen, der Nachweis eines Informationssicherheits-Managementsystems gem. ISO 27001, der Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung

VO (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen sowie der Nachweis der Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung VO (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) für die Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel sind mit dem Teilnahmeantrag für die Bewerbergemeinschaft, d. h. für jedes Mitglied in dem Umfang einzureichen, in welchem die Bewerbergemeinschaft sich auf die Fähigkeiten des jeweiligen Mitglieds zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft.

Einreichung des Teilnahmeantrags/Nachforderung:

Der vollständige Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über das Onlineportal Subreport unter zwingender Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich im Online-Portal von Subreport kostenfrei bereitgestellt.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht oder nicht vollständig mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt wurden, können nach Ermessen des Auftraggebers fristgebunden nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb dieser Nachfrist eingereicht, wird der betroffene Teilnahmeantrag zwingend ausgeschlossen.

VI.4. Διαδικασίες προσφυγής

VI.4.1. Φορέας αρμόδιος για τις διαδικασίες προσφυγής

Επίσημη επωνυμία: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Ταχ. διεύθυνση: Villemomblerstraße 76

Πόλη: Bonn

Ταχ. κωδικός: 53123

Χώρα: Γερμανία

Ηλεκτρονικό ταχυδρομείο: vk@bundeskartellamt.bund.de

Τηλέφωνο: +49 22894990

Φαξ: +49 2289499163

Διεύθυνση στο διαδίκτυο: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3. Υποβολή προσφυγών

Ακριβείς πληροφορίες σχετικά με την (τις) προθεσμία(-ες) για την υποβολή προσφυγών:

Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Abs. 3 GWB.

Dort heißt es:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind“.

Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet in diesem Verfahren gemäß Ziffer IV. 2.2., so dass erkannte oder erkennbare Vergaberechtsverstöße gegenüber dem Auftraggeber bis zu diesem Zeitpunkt gerügt werden müssen.

VI.5. Ημερομηνία αποστολής της παρούσας προκήρυξης
23/12/2020